

TEILEGUTACHTEN

366-0121-06-MURD-TG/N4

Hersteller: AD VIMOTION GmbH
72669 Unterensingen
Art: Sonderrad 8 1/2 J X 20 H2
Typ: OXIGIN 08 8520

Nach § 19 (3) StVZO ist bei Vorliegen eines Teilegutachtens nach Anlage XIX StVZO die Abnahme des Ein- oder Anbaus unverzüglich durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder durch einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation durchzuführen und der ordnungsgemäße Ein- oder Anbau bestätigen zu lassen.

Die in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden!

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüferingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein, Betriebserlaubnis nach § 18 Abs. 5 StVZO oder Anhängerverzeichnis) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

Weitere Hinweise

Der Radtyp wird auch mit OXIGIN 08 gekennzeichnet.
Es kommen weitere Ausführungsvarianten 108563440, 110565130 und 127571640 neu hinzu.
Der Verwendungsbereich wurde teilweise aktualisiert.
Für Fahrzeuge, an denen die Verwendung des Rades nur an der Vorderachse zulässig ist, wird an der Hinterachse der Radtyp OXIGIN 08 9520 verwendet.

I. Übersicht

| Ausführung | Ausführungsbezeichnung | | Loch-kreis (mm) / -zahl | Mittenloch (mm) | Einpreßtiefe (mm) | zul. Radlast (kg) | zul. Abrollumf. (mm) | gültig ab Fertig. Datum |
|------------|------------------------|----------------------------|-------------------------|-----------------|-------------------|-------------------|----------------------|-------------------------|
| | Kennzeichnung Rad | Kennzeichnung Zentrierring | | | | | | |
| 108563440 | OXIGIN 08 LK108 | N20 Ø72,6-Ø63,4 | 108/5 | 63,3 | 40 | 750 | 2275 | 02/06 |
| 108565135 | OXIGIN 08 LK108 | N22 Ø72,6-Ø65,1 | 108/5 | 65,1 | 35 | 750 | 2275 | 02/06 |
| 108567135 | OXIGIN 08 LK108 | N25 Ø72,6-Ø67,1 | 108/5 | 67,1 | 35 | 750 | 2275 | 02/06 |
| 108567140 | OXIGIN 08 LK108 | N25 Ø72,6-Ø67,1 | 108/5 | 67,1 | 40 | 750 | 2275 | 02/06 |
| 110565130 | OXIGIN 08 LK110 | N22 Ø72,6-Ø65,1 | 110/5 | 65,1 | 30 | 940 | 2365 | 02/06 |
| 110565135 | OXIGIN 08 LK110 | N22 Ø72,6-Ø65,1 | 110/5 | 65,1 | 35 | 940 | 2365 | 02/06 |
| 112557135 | OXIGIN 08 LK112 | N26 Ø72,6-Ø57,1 | 112/5 | 57,1 | 35 | 940 | 2365 | 02/06 |
| 112557150 | OXIGIN 08 LK112 | N26 Ø72,6-Ø57,1 | 112/5 | 57,1 | 50 | 940 | 2365 | 02/06 |
| 112566650 | OXIGIN 08 LK112 | N24 Ø72,6-Ø66,6 | 112/5 | 66,5 | 50 | 940 | 2365 | 02/06 |
| 112566635 | OXIGIN 08 LK112 | N24 Ø72,6-Ø66,6 | 112/5 | 66,6 | 35 | 940 | 2365 | 02/06 |
| 114566135 | OXIGIN 08 LK114.3 | N23 Ø72,6-Ø66,1 | 114,3/5 | 66,1 | 35 | 940 | 2365 | 02/06 |
| 114567135 | OXIGIN 08 LK114.3 | N25 Ø72,6-Ø67,1 | 114,3/5 | 67,1 | 35 | 940 | 2365 | 02/06 |
| 120572615 | OXIGIN 08 LK120 | N40 Ø76,9-Ø72,6 | 120/5 | 72,6 | 15 | 940 | 2365 | 02/06 |
| 120572635 | OXIGIN 08 LK120 | ohne | 120/5 | 72,6 | 35 | 940 | 2365 | 02/06 |
| 127571640 | OXIGIN 08 LK127 | ohne | 127/5 | 71,6 | 40 | 940 | 2365 | 02/06 |
| 130571550 | OXIGIN 08 LK130 | ohne | 130/5 | 71,5 | 50 | 940 | 2365 | 02/06 |

I.1. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller : AD VIMOTION GmbH
72669 Unterensingen

Hersteller : AD VIMOTION GmbH
72669 Unterensingen

Handelsmarke : OXIGIN

Art der Sonderräder : LM-Sonderräder, einteilig, Mittenbohrung mit einer Kappe abgedeckt

Korrosionsschutz : Mehrschicht-Einbrennlackierung

Masse des Rades : ca. 16,9 kg

I.2. Radanschluß

siehe Anlage

I.3. Kennzeichnung der Sonderräder

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingeprägt, siehe Beispiel der Radausführung 108565135:

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 1/2 J X 20 H2
Antragsteller: AD VIMOTION GmbH

Radtyp: OXIGIN 08 8520
Stand: 05.03.2008

Seite: 3 von 5

| | : Außenseite | : Innenseite |
|------------------------|--------------|---|
| Hersteller | : -- | : AD VIMOTION GmbH |
| Handelsmarke | : OXIGIN | : -- |
| Radausführung | : -- | : OXIGIN 08 LK108 |
| Radgröße | : -- | : 8 1/2 J X 20 H2 |
| Einpreßtiefe | : -- | : ET35 |
| Herstellungsdatum | : -- | : Fertigungsmonat und -jahr z.B. 02.06 |
| Herkunftsmerkmal | : -- | : Made in Germany |
| Gießereikennzeichnung | : -- | : JAW |
| Japan. Prüfwertzeichen | : -- | : JWL |

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

I.4. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen und Geländefahrzeuge vorgesehen.

II. Sonderradprüfung

Die hier beschriebenen Sonderräder wurden gemäß der "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anh. BMV/StV 13/36.25.07-20.01, VkB I S 1377" vom 25.11.1998 geprüft.

II.1. Felge

Die Maße und Toleranzen der Felgenkontur entsprechen der E.T.R.T.O. Norm.

Die nachgeprüften Muster stimmen in den wesentlichen Punkten mit den unter Ziffer V.3. aufgeführten Unterlagen überein.

II.2. Werkstoff der Sonderräder:

Zusammensetzung, Festigkeitswerte und Korrosionsverhalten des Werkstoffes sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt; diese Angaben wurden durch uns nicht überprüft.

II.3. Festigkeitsprüfung:

Festigkeitsnachweise vom TÜV Österreich mit Prüfberichte-Nrn.:2006-KTV/PZE-EX-0241/BUM vom 02.03.06 und Nrn.:2006-KTV/PZE-EX-0241/BUM/N1 vom 26.02.2007 liegen vor.

III. Anbau- und Verwendungsprüfung:

III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

III.2. Fahrversuche:

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgengröße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VkB I S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 ((Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter

besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit) Ausgabe 05.2000 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

III.3. Fahrwerksfestigkeit:

Die Spurverbreiterung wurde gemäß den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anh. BMV/StV 13/36.25.07-20.01, VkBI S 1377" vom 25.11.1998" geprüft.

IV. Zusammenfassung:

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller (Inhaber des Teilegutachtens) hat den Nachweis (Reg. - Nr 04102 20020320) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1 - 5 einschließlich der unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil, oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

V. Unterlagen und Anlagen:

V.1. Verwendungsbereichsanlagen:

Folgende Verwendungsbereiche in den bestehenden Anlagen werden aktualisiert und ggf. um neue Anlagen ergänzt:

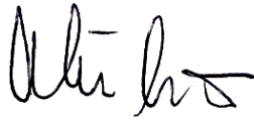
| Anlage | Hersteller | Ausführung | ET | erstellt am | Allg. Hinweise |
|--------|--|------------|----|-------------|----------------|
| 1 | FORD, JAGUAR, LAND ROVER (GB), VOLVO | 108563440 | 40 | 05.03.2008 | liegt bei |
| 2 | PEUGEOT | 108565135 | 35 | 05.03.2008 | liegt bei |
| 3 | VOLVO | 108567135 | 35 | 05.03.2008 | liegt bei |
| 16 | VOLVO | 108567140 | 40 | 05.03.2008 | liegt bei |
| 4 | FIAT, SAAB | 110565130 | 30 | 05.03.2008 | liegt bei |
| 5 | FIAT, SAAB | 110565135 | 35 | 05.03.2008 | liegt bei |
| 6 | AUDI, SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN | 112557135 | 35 | 05.03.2008 | liegt bei |
| 7 | AUDI | 112557150 | 50 | 05.03.2008 | liegt bei |
| 9 | AUDI, MERCEDES-BENZ | 112566635 | 35 | 05.03.2008 | liegt bei |
| 8 | MERCEDES-BENZ | 112566650 | 50 | 05.03.2008 | liegt bei |
| 10 | NISSAN EUROPE (F), RENAULT | 114566135 | 35 | 05.03.2008 | liegt bei |
| 11 | CITROEN, FORD, HYUNDAI, MAZDA, MITSUBISHI, PEUGEOT | 114567135 | 35 | 05.03.2008 | liegt bei |
| 12 | BMW AG | 120572615 | 15 | 05.03.2008 | liegt bei |
| 13 | BMW, BMW AG | 120572635 | 35 | 05.03.2008 | liegt bei |
| 14 | DAIMLERCHRYSLER(USA) | 127571640 | 40 | 05.03.2008 | liegt bei |
| 15 | AUDI, PORSCHE, VOLKSWAGEN | 130571550 | 50 | 05.03.2008 | liegt bei |

V.2. Allgemeine Hinweise:

siehe Anlage: Allgemeine Hinweise

V.3. Technische Unterlagen:

siehe Anlage: Technische Unterlagen



Hübner

Sachverständiger
Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025
Garching, 05.03.2008
HPS